

*Friedrich H. Steeg und Jacqueline Vogel
Kreuznacherstr.22
55546 Volxheim*

Steeg/Vogel * Kreuznacherstr.22 * 55546 Volxheim

Datum: 20.01.2005

Kreisrechtsausschuß/Rechtsamt
z.Hd. Herrn Petermann
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Postfach
55508 Bad Kreuznach

**weitere Begründungen und Materialien (2 Kopien für Beisitzer anbei)
zum Widerspruch gegen die Erlaubnis der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur
Aufstellung von Starenabwehrgeräten gem. §7 Abs. 3 LImSchG, vom 16. September
2004, Zeichen der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach: 2/139-12**

Ihr Zeichen: 057 - W 339/2004

Sehr geehrte Damen und Herren des KRA,

unter Beugnahme auf unser Widerspruchsschreiben vom 05.10.2004 sowie die diesbezüglichen schriftliche Entgegnung des Herr Bürgermeisters Frey für die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vom 17.11.2004 tragen wir heute zusätzlich folgende Argumente vor:

0. Vorbemerkung:

Wir haben nichts gegen Winzer, sind mit einigen befreundet und gute Nachbarn. Wir haben auch Verwandte in Rheinhessen, die selbst Winzer sind, und kennen die Lage der Winzer aus vielen Gesprächen. Unsere Familie ist außerdem seit Jahrzehnten mit Volxheim und seiner Entwicklung verbunden. Frau Liselotte Steeg (unsere Mutter/Schwiegermutter) hatte jahrelang Weinberge verpachtet und wohnt seit ihrer Kindheit hier. Unsere Familie hat klaglos seit Jahrzehnten die flächendeckende Anwendung von Schußanlagen - auch in unmittelbarer Nähe unseres Anwesens - hingenommen und sich nicht beschwert.

Wir möchten zur Versachlichung der Auseinandersetzung darauf hinweisen, daß Gründe für Existenzbedrohungen der Winzer weder in den Staren noch in „überzogenen“ Ansprüchen von Anwohnern in der Nähe der Weinberge zu finden sind, sondern in der Landwirtschaftspolitik, die seit Jahrzehnten die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe „sozialverträglich“ reduzieren will, um Deutschland in der „Globalisierung der Märkte“ Vorteile zu verschaffen. Dies bedeutet im Klartext, daß der Kostendruck auf die Winzerbetriebe schrittweise mit „aktiver politischer Duldung“ so verstärkt wird, so daß **mit Notwendigkeit** jedes Jahr etliche landwirt-

schaftliche Betriebe aufgeben müssen. Daß Betriebe dann mit jedem Euro kalkulieren müssen - sofern durchsetzbar eben auch auf Kosten der Lebensqualität und Gesundheit der Anwohner - ist insofern abzusehen. Für Probleme, die sich daraus ergeben können, daß die Starenabwehr im Verhältnis zu den noch tragbaren Gesamtkosten der Weinproduktion zu teuer werden könnte, dürfen jedenfalls nicht die betroffenen Anwohner haftbar gemacht werden. Wenn indirekt behauptet wird, „die Ansprüche einzelner Personen“ wären eine „Existenzbedrohung für einen ganzen Berufszweig“, so ist dies eine Logik aus der Trickkiste politischer Demagogie und Ideologie, wie sie leider im Schreiben des Verbandsbürgermeisters Frey vom 17.11.2004 sehr deutlich anklingt. Damit wird versucht Gegensätze in die Dorfgemeinschaft hinein zu tragen, die an völlig anderer Stelle auszutragen wären.

Zur Sache:

1. Wir behaupten, daß die automatischen Vogelschreianlagen im Sinne der Starenabwehr überhaupt keine nachgewiesene Wirkung besitzen.

Das Argument, die Vogelschreianlagen seien eine „sehr effektive Form der Starenabwehr, was man daran sehen könne, daß sich im Umkreis um die Anlagen keinerlei Staren und andere Singvögel aufhalten“, können wir nicht nachvollziehen. Erstens wird hierbei nicht zwischen der Wirkung der gleichzeitig im gleichen Umkreis betriebenen Schußanlagen und der Wirkung der Vogelschreianlagen differenziert. Die Schallereignisse überlagern sich weitflächig. Weder Vögel noch Menschen können wahrnehmen, wo der Wirkungskreis der einen Methode endet und der der anderen Methode anfängt. Außerdem stellen wir fest, daß in den letzten beiden Jahren keine auffälligen Schwärme von Vögeln zu vertreiben waren. Wo sich immer schon nur wenige Vögel aufhalten, **wird nun einfach behauptet** das hätte an der akustischen Starenabwehr gelegen. Diese Behauptung ist offensichtlich - ausgehend vom Wunsch nach einer funktionierenden Starenabwehr und von deren Rechtfertigung - herbeiphantasiert. Eine Vertreibung der heimischen Singvögel hat trotzdem nicht stattgefunden. Wie auch Fachleute, wie Herr Schlamp vom DLR-Oppenheim bestätigen, gewöhnen sich diese Vögel sehr schnell an die Vogelschreianlagen, d.h. von einer Wirkung im behaupteten Sinne ist glücklicherweise nichts zu bemerken.

In einem Artikel aus der Allgemeinen Zeitung vom 22.08.2003 (Ganz-Zitat am Ende unseres Briefes) wird das ganze Elend der Überlegungen zur Wirksamkeit von Schußapparaten und Vogelschreianlagen deutlich. Viele rheinhessische Winzer verzichten gleich ganz auf die Starenabwehr, weil sie sagen, der Ärger stehe in keinem Verhältnis zur Wirksamkeit und der Schaden sei gering - selbst in Gebieten mit viel Gebüsch und Strommasten wie z.B. Ingelheim. Sogar der Experte Heinrich Schlamp vom DLR Oppenheim, der einer winzerfeindlichen Parteilichkeit völlig unverdächtig ist, bestreitet mit Nachdruck irgendeine Wirksamkeit der Vogelschreianlagen. Er vertritt auch heute noch diese Auffassung, wie er uns auf telefonische Nachfrage hin bestätigte. Er fügte in diesem Telefonat außerdem hinzu, daß insbesondere die großen, nicht ansässigen Vogelschwärme überhaupt nicht auf die Vogelschreianlagen reagieren. Dies sei bereits vor Jahren nachgewiesen worden. Bitte fragen Sie bei Herrn Schlamp nach, wenn Sie darüber genauere Angaben benötigen. Dr. Bernd Altmayer vom DLR in Neustadt wies bereits 1997 und 1998 in verschiedenen Artikeln (in: „Der Deutsche Weinbau“) darauf hin, daß sich die Einnetzung und die aktive Starenhut durch Beobachtung (auch überregional) und gezieltes Vertreiben der Vögel als sicherster Schutz gegen Starenfraß erwiesen habe. Diese - nicht mit akustischer Dauerbelästigung verbundenen - Methoden nicht nutzen zu wollen, wird dementsprechend auch regelmäßig und ehrlicherweise auf Kostengründe zurückgeführt (Herr Zillmann, Herr Maletton). Eine seriöse Kostengegenüberstellung für die verschiedenen Mittel zur Starenabwehr wurde allerdings soweit wir wissen nie erstellt. Zumindest kann also festgehalten werden: Es wird in Volxheim auf Kosten der Lebensqualität und

der Gesundheit der Anwohner an besseren und vor allem für die Anwohner verträglicheren Methoden der Starenabwehr gespart.

2. Wir bestreiten, daß die Arbeitshilfen für die akustische Starenabwehr durch Schußapparate auch für die Vogelschreiapparate anwendbar wären.

Selbst der von den Winzern als Fachmann anzuerkennende Dr. Bernd Altmayer vom DLR in Neustadt ist laut telefonischer Auskunft der Meinung, daß die Wirkungen von Schußapparaten und die Wirkungen von Vogelschreiapparaten in der Art und Weise der Belästigung auf Anwohner nicht mit gleichen Maßstäben beurteilt werden können. Es können nicht einfach Lautstärkepegel und Abstandsvorschriften übernommen werden. Es müßte hier erst einmal eine fachlich fundierte Beurteilung solcher Dauer-Einwirkungen künstlicher Vogelschreie (Verstärkung, Tonfrequenzbreite, Zeitdauer, Wiederholungsrate und deren spezifische Wirkungen auf Psyche und Physis) auf Menschen erfolgen, bevor angemessene Vorschriften zur Handhabung und Begrenzung überhaupt erlassen werden könnten. Eine reine Abstandsfestlegung nach Lautstärke führt für viele Anwohner zu untragbaren Ergebnissen und wird dem Charakter dieser akustischen Belästigung in keiner Weise gerecht. Die Arbeitsgruppe, die für die undifferenzierte Übernahme der Arbeitshilfe für Schußapparate auch für die Vogelschreiapparate verantwortlich ist, wird wahrscheinlich aus Personen (z.B. auch Herrn Zillmann) bestehen, denen die Tragweite einer solchen Ausweitung der Arbeitshilfe nicht bewußt ist und/oder die auch kein Interesse an einer „unnötigen Verkomplizierung“ dieser Vorschriften haben - unnötig natürlich im Sinne derjenigen Winzer bzw. Gemeinden, die solche Anlagen ohne besondere Genehmigungshürden anwenden wollen. Hartnäckig vertretene spezielle Zwecksetzungen innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung führen offensichtlich dazu, daß auf die Interessen der betroffenen Anwohner keine Rücksicht genommen wird.

Die Verbandsgemeinde kennt die Mängel der Arbeitshilfen. Gleichwohl will sie diese Arbeitshilfen für die umstandslose Genehmigung von Vogelschreianlagen nutzen. Allein die Existenz der Arbeitshilfe dient dem Bürgermeister dazu, den zwei Monate andauernden Psychoterror dieser Geräte gegen ein ganzes Dorf rechtlich abzusichern („nicht beanstandet werden kann“ ... weil ... „im Einklang mit den Maßgaben der Arbeitshilfe“). Über das ganze Dorf hinweg dürfen demzufolge die Anwohner monatelang den ganzen Tag mit künstlich erzeugten Vogelschreien terrorisiert werden. **Arbeitshilfen** sind aber keine Gesetze, sondern sollen deren Durchführung praktikabel machen! Im Gesetz steht, daß Verhältnismäßigkeit geboten ist! Im Schreiben des Bürgermeisters steht die Zweck-Mittel-Rationalität der Arbeitshilfe auf dem Kopf: Die Arbeitshilfe dient hier zur einseitigen Interpretation des §7Abs.3LImSchG im Sinne der Anwender der Vogelschreiapparate! Wozu braucht man Vorschriften/Arbeitshilfen für die Aufstellung solcher Geräte in Ortsnähe, wenn bei Befolgung der Vorschriften der Arbeitshilfe dann doch das ganze Dorf die Wirkung der Geräte ertragen muß? Einzig mögliche Antwort: Damit die Geräte **trotz** Ortsnähe und dadurch entstehender unerträglicher Belästigung der Einwohner genehmigt werden können! Diese Vorgehensweise wird einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten.

3. Wir weisen die Schadensbehauptungen der Winzer in Volxheim (siehe Schreiben von Bürgermeister Frey vom 17.11.2004) als eine maßlose Übertreibung zurück (siehe auch: AZ-Artikel vom 22.08.2003, letzte Seite).

In 1996 mag es einmal sehr hohe Schäden gegeben haben. Der eventuell entstandene Schaden von 1996 kann aber nicht dafür herhalten, daß das damals einmalig hohe Schadensaufkommen nun generell als unbegrenzt gültiger Maßstab zugrunde gelegt werden könnte und nur noch mit Äußerungen wie „Totaleinbuße ganzer Weinberge“ oder „Existenzbedrohung für die Winzerschaft“ in Erinnerung gerufen werden müßte, um jede Zumutung für Anwohner heute als eben doch zumutbar durchsetzen zu können. Fakt ist, daß in den letzten Jahren kaum

noch Schäden entstanden sind - auch in Gebieten, wo trotz Gebüsch und Überlandleitungen überhaupt keine Starenabwehr stattfand.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß allein schon durch die vermehrte Nutzung maschineller Erntemethoden hohe Ertragsminderungen in der Masse entstehen, die aufgrund der rationelleren Ernteabläufe heutzutage ohne Bedauern in Kauf genommen werden, weil es die Ernte insgesamt verbilligt. Wer hochprozentige Minderernten durch Maschinenernte in Kauf nimmt, kann aber auch gut und gerne ein paar Prozente an Starenfraß in Kauf nehmen. Was von Staren gefressen worden wäre, wäre sowieso von der Erntemaschine nicht vollständig erfaßt worden. Zumindest müssen die katastrophalen Schadensbehauptungen der Winzer auf diesem Hintergrund ziemlich massiv relativiert werden. Auch die durch die höhere Produktivität sich langsam durchsetzenden niedrigeren Erzeugerpreise (0. Vorbemerkung) - insbesondere in Rheinhessen - lassen für die Zukunft eine massive Starenabwehr immer unangemessener erscheinen.

Eine genaue Bezifferung, Lokalisierung und Datierung von Schadensfällen scheint nicht im subjektiven Interesse der Winzer zu liegen. Wir würden daher auch von freiwilligen Angaben der Winzer nicht unbedingt eine authentischere Datenlage erwarten. In einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Starenabwehrmaßnahmen, auf Kosten der Lebensqualität und Gesundheit der Anwohner, müßte aber eine gesicherte und unparteilich erhobene Statistik über die zu erwartenden Schäden als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis vorliegen. Wo bleibt eine solche objektive Schadenserhebung? Wir haben keine Kenntnis davon, daß die Betriebserlaubnis für akustische Starenabwehrgeräte von konkreten Schadensnachweisen abhängig gemacht worden wäre! Wir halten eine solche Genehmigungspraxis rechtlich für nicht haltbar.

4. Zum Schreiben des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde vom 17.11.2004:

Im Schreiben wird darauf hingewiesen - Zitat: „Diese Geräte spielen nicht etwa Melodien oder künstlich erzeugte Vogelschreie ab, sondern geben authentische Schreie der unterschiedlichsten Greifvögel wieder.“ Soll diese Feststellung Sympathie für die Starenabwehr bei Vogel Liebhabern wecken? Den Schreien mögen vielleicht ursprünglich authentische Aufnahmen von Greifvogelschreien zugrundeliegen. Es kommt allerdings nirgendwo in der Natur vor, daß solche Schreie vom Morgengrauen bis zur Abenddämmerung in 5-6 verschiedenen ca. 15-30 sekündigen Sequenzen im 20-40 Sekunden Abstand in verschiedener Reihenfolge wiederholt von einem Automaten abgespielt werden. Dabei liegt die Lautstärke deutlich über der von natürlichen Vogelschreien. Die Tonfrequenzen der aufgenommenen Vogelschreie sind auf ein bestimmtes Mittel- und Hochtonband künstlich begrenzt. Die eingesetzten Keramikhörner (4 pro Gerät, davon je 2 pro Weinberg) sind geeignet die ursprüngliche Aufnahme stark zu verfremden und bereits bei geringen Lautstärken stark zu verzerren. Dadurch wirkt der Klang der Aufnahme besonders schrill und nervtötend. Die dann angewendete Lautstärke in Verbindung mit dieser Tonfrequenzbeschränkung läßt die Vogelschreie besonders unnatürlich und deplaziert wirken. Vom Standpunkt der Anwendung als Starenabwehr verbietet es sich offensichtlich die unnatürliche Lautstärke zu reduzieren, da man glaubt, die beabsichtigte Wirkung sonst nicht erreichen zu können.

Die Behauptung, die Vogelschreiapparate seien nicht weithin hörbar, wird vom Bürgermeister selbst im Schreiben ad absurdum geführt. Er räumt in seinem Schreiben selbst ein, daß ein „weit entfernter“ Vogelschreiapparat (oberhalb des Hohlwegs), nach den Vorschriften der Arbeitshilfe aufgestellt und wegen unserer Beschwerde zu Beginn der Betriebszeit nochmals 2-3 Reihen im Weinberg zurückversetzt, trotz der Entfernung und der ordnungsgemäßen Aufstellung, **in ganz Volxheim** deutlich zu hören war.

Der Bürgermeister schreibt: „Gerade die Gemarkung Volxheim bietet durch zahlreiche Hecken sowie die Überlandleitungen (Anm.: Es gibt nur eine Überlandleitung hier!) Anziehungspunkte für Stare ...“ In dieser Beziehung unterscheidet sich Volxheim nur wenig von vielen anderen Gemeinden in Rheinhessen und im Nahegebiet. Offensichtlich hat der „Starenschutzwahn“ hier in Volxheim bereits dazu geführt, daß der Bestand an Hecken und Bäumen so stark reduziert wurde, daß tendenziell eine kahle Weinbergslandschaft zurückbleibt. Die letzten Exemplare an Büschen und Bäumen fallen nun erst so richtig als letzte Störenfriede ins Auge. Wie können dann Gemeinden im Nahegebiet und anderswo, wo keine Starenschutzmaßnahmen ergriffen werden, überhaupt noch ruhig schlafen. Ganze Wälder - teilweise mit eingebauter Überlandleitung (Norheim) - liegen dort oft direkt in 1 km Luftlinie gegenüber von Weinbergshängen. Dies würde nach Auffassung der Stareabwehrbefürworter bedeuten: Riesige Vogelschwärme könnten sich dort ungestört niederlassen, um dann unvermittelt die letzten Meter zu den Weinbergen hin zu überwinden, um dort Trauben zu fressen! Gibt es eigentlich ein Geheimnis um die Überlandleitungen, das diese als besonders gefährlich erscheinen läßt - vielleicht gerade dann, wenn kein Baum und keine Hecke in der Nähe ist? Ist nicht aber jeder Weinberg für sich betrachtet bereits eine Gefahr, weil auf den Pfählen und Drähten der Weinbergsanlage sich Vögel bequem niederlassen können, bevor sie dann die direkt darunterhängenden Trauben fressen könnten? Das Beispiel mit dem Weinberg belegt, daß jede Stareabwehr, die Hecken, Bäume und Überlandleitungen als Beleg für eine besondere Gefährdung durch Vogelschwärme hernimmt, sich selbst ad absurdum führt. Die Konsequenz solcher Ideologien wäre: Wenn wir schon eine flächendeckende Monokultur eingerichtet haben, dann muß alles andere - selbstverständlich außer den Weinbergen - sich der Monokultur widerspruchslos unterordnen, sonst funktioniert die Monokultur nicht? Wie wäre es mit einem Glashaus über ganz Rheinhessen!

Die vom Bürgermeister in seinem Schreiben als „**ganze** Berufsgruppe“ bezeichnete Personengruppe der Winzer umfaßt sicher einige Personen in Volxheim - wir haben nicht nachgezählt. Dagegen stehen im Zweifelsfall nicht wenige einzelne Personen, sondern der „**ganze** Rest“ der Bevölkerung von über 1000 Einwohnern, bestehend aus **mehreren** anderen **ganzen** Berufsgruppen und **vielen** Personen, die ebenfalls in Volxheim wohnen und arbeiten. Man wird nicht davon ausgehen können, daß, weil auch Winzer in Volxheim leben und arbeiten, all die anderen Personen und Berufsgruppen sich den vermeintlichen Interessen der Winzer standlos unterzuordnen hätten. Der Bürgermeister möchte dies aber nahelegen - warum auch immer. Daß auch viele der VolxheimerInnen, die sich noch nicht offiziell beschwert haben, ebenfalls gespannt auf den Ausgang der Verhandlung über unseren Widerspruch gegen die Betriebserlaubnis für Vogelschreiapparate warten, können wir Ihnen hiermit bestätigen. Wir haben mit vielen Nachbarn und Freunden darüber gesprochen.

5. Abschließende Überlegungen:

Unser Vorschlag wäre, eine gemeinsame Solidarabgabe (gegenseitige Versicherung der Winzer in Rheinhessen) für Starenfraßschäden einzurichten! Gerade bei Schadensereignissen, die alle treffen können, aber selten und nur räumlich und zeitlich begrenzt vorkommen, wie der Starenfraß, würde dies Sinn machen. Man könnte sich dann jegliche Stareabwehr sparen.

Sollen Anwohner, die für viel Geld z.T. von den gleichen Winzern, die die akustische Stareabwehr für nötig halten, Grundstücke gekauft haben, durch unangemessene Stareabwehrmaßnahmen eine nachträgliche Entwertung ihrer Grundstücke in Kauf nehmen müssen? Immerhin bezahlt man in Volxheim für einen Quadratmeter Wohnbaugrundstück ca. das Vierfache eines Quadratmeters im Gewerbegebiet, wo Belästigungen durch benachbarte Betriebe hinzunehmen wären.

Warum haftet eigentlich nicht der Betreiber der Überlandleitungen für Starenfraßschäden, wenn doch angeblich nachgewiesen ist, daß die Überlandleitungen die Grundvoraussetzung für Einfälle durch Vogelschwärme darstellen? Müßten nicht die Betreiber in Regreß genommen werden? Gibt es nicht eine „Verursacherhaftung“? Haben Winzer und Gemeinde diesen Weg schon versucht? Wird nicht durch die akustische Starenabwehr eine haftungsrechtlich eintreibbare Entschädigung wegen vermeintlich zu komplizierter Rechtsabwicklung dann den Anwohnern zum praktischen Lebensproblem gemacht, obwohl dies vielleicht gar nicht nötig wäre, weil eine Haftung des Stromkonzerns vielleicht sogar durchsetzbar wäre? Voraussetzung wäre natürlich, daß die Überlandleitung wirklich der Grund für eine höhere Gefährdung ist. Ist das also doch nicht gesichert (s.o.)?

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Artikel vom 22.08.2003, Ganz-Zitat

Ganz-Zitat - Kopie/Internet-Download (**Hervorhebungen durch uns**):

Allgemeine Zeitung, 22.08.2003 (Region)

Vogel-Gezwitscher aus der Konserve lässt Stare kalt Experten halten von Tonbändern wenig / 'Nur lautes Knallen hilft'

Von unseren Redaktionsmitgliedern Thomas Haag und Achim Reinhardt

Es zwitschert und pfeift und trällert und piept auf höchst alarmierende Weise. Nur die ganze Vogelschar, die hier das Panik-Orchester gibt, ist nicht zu sehen. Die Piepmätze kommen vom Band. Während in der rheinhessischen Rebenlandschaft die Trauben reifen, haben einige Winzer bei der Starenabwehr in diesen Tagen hörbar zu einer Alternative zum Schussapparat gegriffen.

Im Tonstudio gemischte Angstschreie von Vögeln sollen die lebendigen Artgenossen von den Trauben fernhalten. Die Meinung der Experten über diese Art der Weinbergshut ist allerdings vernichtend. **'Das funktioniert nicht, das Thema war vor 20 Jahren schon erledigt', urteilt der Leiter der Weinbauabteilung bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt (SLVA) in Oppenheim, Heinrich Schlamp. Die Reaktion der Vögel auf das Konserven-Gezwitscher fasst Schlamp unmissverständlich zusammen: 'Die kümmern sich einfach nicht drum.'**

Viele Winzer sehen das ähnlich: 'Das ist wie mit allen anderen Methoden auch - die Vögel gewöhnen sich einfach dran', meint Kurt Dautermann vom Ingelheimer Weingut Dautermann. In der Rotweinstadt gebe es keine organisierte Starenabwehr. Bisher seien die Weinberge außerdem von Staren verschont geblieben, erzählt Dautermann. **Der Winzer sieht bislang keine Notwendigkeit, etwas gegen die gefräßigen Vögel zu unternehmen.**

Schussanlage im Notfall

'Wir machen nix', sagt auch Karl Merz, Inhaber des Ockenheimer Weinguts Merz. Seine Schussapparate störten die Nachbarschaft, jetzt hat der Winzer die Faxen satt. 'Ich werf' die weg, jetzt lass ich die Vögel halt fressen.' Wenn es ganz dick komme, etwa im Oktober, will er die Schussanlagen vielleicht in abgelegenen Gemarkungsteilen noch mal aufstellen. Von Tonbändern hält er wenig: 'Das wirkt nur, wenn die Vögel auch mal richtig Schaden nehmen, wenn scharf geschossen wird.'

Jochen Seibert, der Chef des Weinguts Mühlenhof in Schwabenheim, feuert ab und zu seine Pistole ab, die er in den Wingert mitnimmt. 'Da muss man halt mal gucken, wenn was los ist.' Tonbänder mit Vogelschreien hält er für keine schlechte Idee, gibt aber zu bedenken, dass auch eine gewisse Entfernung zur Wohnbebauung eingehalten werden müsse. Winzer Winfried Hefner aus Bubenheim erklärt, die Gemeinde organisiere die Starenabwehr mit einer Weinbergshut. Selbstschussapparate würden regelmäßig flächendeckend in der Gemarkung aufgestellt, wenn Gefahr drohe. Die Gemeinde habe auch Tonbänder im Einsatz mit Angstschreien des Staren. 'Die Schusstechnik ist aber deutlich besser', meint Hefner.

Überhaupt scheint die Geschichte der Vogelabwehr im Weinberg seit Jahrzehnten eine Geschichte von Misserfolgen und Fehlschlägen zu sein. Ob reflektierende Drähte, glitzernde Objekte, die in die Luft geschossen wurden, Vogelstimmen oder Vogelscheuchen - 'alles blanke Theorie', sagt Schlamp. Einzig der laute Knall kann Vögel verscheuchen, alles andere hat versagt. Und selbst beim Schießen im Weinberg muss mit Bedacht vorgegangen werden: Bei zu viel Knallerei setzt bei den Tieren ein Gewöhnungseffekt ein. **Einen wirklich hungrigen Vogel hält sowieso nichts vom Traubenfraß ab, ist Schlamp überzeugt, verweist aber darauf, dass die Schäden durch Vogelfraß für die Winzer 'ein Randthema' sind.** Gefräßige Rehe, die sich im Frühjahr über die jungen Knospen am Weinstock hermachen, richten größere Schäden an.

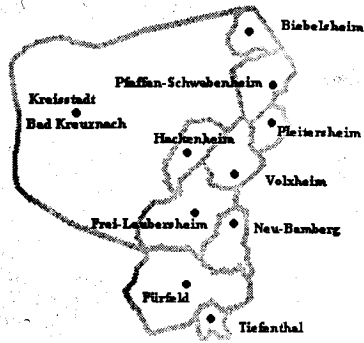
Rote Trauben locken Vögel

Allerdings hat der Siegeszug von Dornfelder und Co. auch bei den Vögeln Anklang gefunden. Die roten Trauben sind optisch interessanter und werden eher gefressen. **Gravierende Schäden richten Vögel aber nur selten an.** Nur wenn fast alle Weinberge abgeerntet sind und sich die Vogelschwärme auf die wenigen verbliebenen Trauben konzentrieren, kann es für den Winzer ernst werden: Den letzten beißen eben die Vögel.

1318969, MAZ , 22.08.03; Words: 568, NO: 105464017



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach



Verbandsgemeindeverwaltung ☒ Rheingrafenstrasse 2 • 55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

- Kreisrechtsausschuss

55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Eing. 19. NOV. 2004
Anl.

Fachbereich II		
Soziale Infrastruktur, Bürgerdienste		
Auskunft erteilt: Herr Zillmann		Zimmer Nr.: 16
☎-Vermittlung (0671)91-0	☎-Durchwahl 91-16	☎ Telefax (0671)91-37
E-Mail: zillmann@vgvkh.de		

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
II/139-21

Datum
17.11.04

**Vollzug des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG);
Widerspruch des Herrn Dr. Friedrich Steeg, Kreuznacher Str. 22, 55546
Volxheim, gegen den Erlaubnisbescheid nach § 7 Abs. 3 LImSchG für die
Ortsgemeinde Volxheim vom 16.09.2004.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Steeg hat gegen den o.g. Bescheid form- und fristgerecht Widerspruch erhoben. Wir übersenden daher den einschlägigen Vorgang, Blatt 1 – 6 und beantragen, den Widerspruch zurückzuweisen.

Erstmals im gerade abgelaufenen Herbst hat die Ortsgemeinde Volxheim im Hinblick auf die zahlreichen Beschwerden früherer Jahre wegen des Einsatzes von Schußapparaten, die von Herrn Dr. Steeg bemängelten Vogelschreianlagen in den ortsnahen Bereichen eingesetzt. Diese Geräte spielen nicht etwa Melodien oder künstlich erzeugte Vogelschreie ab, sondern geben authentische Schreie der unterschiedlichsten Greifvögel wieder. Den Berichten der Gemeinden Volxheim und Frei-Laubersheim zufolge eine äußerst effektive Form der Starenabwehr, da sich in weitem Umkreis um diese Anlagen keinerlei Stare oder andere Singvögel aufhalten.

Weiter bieten diese Anlagen den Vorteil, daß sie im Gegensatz zu den herkömmlichen Schußapparaten nicht weithin hörbar sind. An anderen Stellen in der Gemarkung wurde der Einsatz gerade dieser Geräte durch Personen, die jahrelang Beschwerden über den Einsatz von Schußapparaten ortsnahen Bereichen geführt hatten, ausdrücklich begrüßt.

- 2 -

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe KTO-NR. 34 BLZ 560 501 80

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch:
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr
08.30 – 13.00 Uhr

Unsere Verbandsgemeinde im Internet unter:

www.vgvkh.de
info@vgvkh.de

AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG
TELEFONISCH BERATEN WIR SIE AUCH GERNE AUSSERHALB DIESER
ZEITEN

Selbstverständlich sind auch diese Geräte über eine gewisse Entfernung, nach unseren bisherigen Erfahrungen ca. 250 – 300 m, hörbar und wir möchten nicht in Abrede stellen, daß die Töne bis in die Ortslage hinein hörbar waren, weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß die Vogelabwehr in der Gemarkung Volxheim im Einklang mit den Maßgaben der Arbeitshilfe, die wir diesem Schreiben beifügen, betrieben wurde und insofern nicht beanstandet werden kann.

Gerade die Gemarkung Volxheim bietet durch zahlreiche Hecken sowie die Überlandleitungen Anziehungspunkte für Stare und es waren in der Vergangenheit immer wieder große Schäden bis hin zu Totaleinbußen in ganzen Weinbergen zu verzeichnen. Starenabwehr ist somit mit der beginnenden Traubenreife bis zum Ende der Hauptlese auch eine existenzsichernde Maßnahme der Gemeinde Volxheim im Interesse ihrer Winzer und wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, daß damit eine gewisse Belästigung verbunden ist, vertreten jedoch die Auffassung, daß hier das Interesse einzelner Personen für einen Zeitraum von ca. 6 – 8 Wochen hinter dem einer ganzen Berufsgruppe zurücktreten kann.

Zu Absatz zwei auf Seite 3 des Widerspruchsschreibens möchten wir festhalten, daß hier der zuständige Sachbearbeiter offensichtlich falsch verstanden wurde. Verwiesen wurde lediglich auf die Praxis in einigen Gemeinden des Wonnegaus, wo Beobachtungstürme aufgestellt wurden und bei Sichtung von Vogelschwärmen Schußapparate per Funk ausgelöst werden. Eine Möglichkeit, die allerdings besondere, topographische Verhältnisse bedingt, die in Volxheim nicht gegeben sind.

Die eingesetzten Mittel sind erprobt und haben auch Wirkung bei Schädlingsbefall in Weinbergen. Zu diesem Ergebnis kommt die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes, der Ministerien, der Bauern- und Winzerverbände sowie der Verwaltungen vor Ort in der Arbeitshilfe. Die Vogelschreianlage selbst wurde bereits im Herbst 2003 in der Gemarkung Volxheim getestet und der betroffene Winzer beließ sogar seinen Eiswein ohne die sonst üblichen Schutzmaßnahmen (Netz; Folie) mit dem Ergebnis, daß keinerlei Ernteeinbußen zu verzeichnen waren, obwohl sich nachweislich große Starenschwärme in der Gemarkung aufhielten.

Wir bitten die späte Vorlage zu entschuldigen, hatten jedoch versucht in Gesprächen mit den Winzern und der Gemeinde eine Möglichkeit der Abhilfe zu finden, die im laufenden Herbst nicht mehr möglich war.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Frey
Bürgermeister

Anlagen

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nabe
KTO-NR. 34 BLZ 560 501 80

Unsere Verbandsgemeinde im Internet unter:

info@vgnrh.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr

AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG
TELEFONISCH BERATEN WIR SIE AUCH GERNE AUSSERHALB DIESER
ZEITEN